



Schweizer Schiesssportverband
Fédération sportive suisse de tir
Federazione sportiva svizzera di tiro
Federaziun svizra dal sport da tir

Lidostrasse 6
CH-6006 Luzern
+41 41 418 00 10
info@swissshooting.ch

Ausführungsbestimmungen für die Einzelmeisterschaft Pistole 50m

Qualifikation

Ausgabe 2025 - Seite 1

Reg.-Nr. 4.54.02 d

Die Abteilung Pistole erlässt für die Einzelmeisterschaft Pistole 50m (FPEM-P50/PA50) – Qualifikation folgende Ausführungsbestimmungen (AFB).

Die Verantwortlichen der KSV erlassen für ihre Vereine eigene AFB.

Datenschutz Breitensport

Durch die Beteiligung am Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Verein, Wohnort, Kanton, Bilder etc.) auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert sowie während der Veranstaltung genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsbearbeiter, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt.

Weitere Informationen unter:

https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/freizeit_sport/teilnahme_sport.html

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck

Ausscheidungswettkämpfe zur Qualifikation für den Final FPEM-P50/PA50.

1.2 Grundlage

1.2.1 Reglement für die Einzelmeisterschaft Pistole 50m

1.2.2 Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS)

1.2.3 AFB für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Bundesübungen, Schiessanlässen und Trainings des Schweizer Schiesssportverbands (SSV)

1.2.4 AFB für das Schiessen von Junioren

2. Termine

2.1 Wettkampf

Qualifikation: 1. April bis 31. Juli 2025

Final: Samstag, 6. September 2025, Lausanne, Stand de Vernand

2.2 Resultatmeldung

Die KSV-Verantwortlichen stellen:

- die kantonalen Ranglisten getrennt nach Altersstufen und Disziplin per E-Mail
- die Originalstandblätter per Post bis spätestens **13. August 2025** der Ressortleiterin FPEM-P50/PA50 zu.

Später eintreffende Meldungen können für das Finalaufgebot nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Ranglisten der Qualifikation und die AFB für den Final werden auf www.swissshooting.ch publiziert. Ersatzschützen werden als solche gekennzeichnet.

Auf dem Standblatt ist bei jedem Schützen:

- die E-Mailadresse
- die Bestätigung der Final-Teilnahme zu vermerken

Die für den Final qualifizierten Teilnehmer werden persönlich per E-Mail durch die Ressortleiterin FPEM-P50/PA50 des SSV aufgeboten.

Qualifizierte, welche an der Finalteilnahme verhindert sind, haben sich sofort bei der Ressortleiterin FPEM-P50/PA50 abzumelden.

3. Adresse Ressortleiterin FPEM-P50/PA50

Stefanie Koller
Waldrain 11
2532 Magglingen

Mobile: 079 569 43 40
E-Mail: stefanie.koller@swissshooting.ch

4. Pistole 50m

Diese Einzelmeisterschaft ist der Pistole 50m (FP) vorbehalten und **darf nicht** mit anderen Pistolen absolviert werden.

5. Programme-Sport / Altersstufen

5.1 60 Schuss Programm

- U17 / U19 / U21
- Elite (E)
- Senioren (S)
- Veteranen (V)
- Seniorveteranen (SV)

6. Programm-Auflage / Altersstufen

6.1 50 Schuss Programm

- Senioren (SA; ab 46 Jahre)
- Veteranen (VA)
- Seniorveteranen (SVA)

7. Material

Pro Teilnehmer wird den Vereinen zugestellt:

- 1 Standblatt
- 3 Kleber für elektronische Trefferanzeigen

8. Manuelle Scheiben

Es sind nummerierte ISSF-Wettkampfscheiben einzusetzen, wobei deren Nummern auf dem Standblatt aufzuführen sind. Pro Teilnehmer wird **für die Kategorie Sport 18 Kontrollkleber abgegeben bzw. 15 Kontrollkleber für die Kategorie Auflage**. Diese sind vor Wettkampfbeginn auf der Rückseite im Zentrum der Scheibe anzubringen.

9. Elektronische Trefferanzeige

Für elektronische Trefferanzeigen werden Kontrollkleber abgegeben. Diese sind vor Wettkampfbeginn so auf den Kontrollstreifen anzubringen, dass sie nach dem Wettkampfbeginn überschrieben sind. Es sind nur Kontrollstreifen mit überschriebenem Kleber gültig.

10. Auswertung

Die Auswertung hat gemäss Arbeitshilfe Kdo-P Auswertung der fraglichen Schusslöcher mit der Schusslochlehre) durch die Aufsichtsperson des Vereins zu erfolgen. Die Standblätter sind von den Teilnehmern und Vereinsverantwortlichen zu unterschreiben.

11. Kontrollen

11.1 Lizenzkontrolle

Diese muss vom Vereinsverantwortlichen durchgeführt werden.

11.2 Standblätter und Scheibe

Die KSV-Verantwortlichen sind für die Kontrolle sämtlicher Standblätter verantwortlich. Die Scheibenkontrolle können durch die KSV-Verantwortlichen oder durch die Ressortleiterin des SSV vorgenommen werden.

12. Teilnehmerzahl am Final

Um den Final durchführen zu können, benötigt es pro Kategorie 5 Schützen. Die definitive Zuteilung wird in den AFB Final FPEM-P50/PA50 geregelt.

13. Auszeichnungen

13.1 Qualifikation

Jeder auszeichnungsberechtigte Teilnehmer erhält eine Kranzkarte (eine pro Teilnehmer). Diese müssen beim KSV bezogen werden.

13.2 Final

Diese werden in den AFB Final FPEM-P50/PA50 geregelt.

Der Sieger der Kategorie U17 - U21 erhält eine Pistole 50m (FP), gestiftet von der Firma Morini Competition Arm, 6930 Bedano.

Diese kann vom gleichen Schützen nur einmal gewonnen werden.

14. Auszeichnungslimiten – Sport (60 Schuss)

Kranzkarten	Fr. 12.00	Fr. 8.00
Altersstufen	Auszeichnungslimiten	
U17 / SV	482	462
U19 - U21 / V	488	468
E / S	500	480

15. Auszeichnungslimiten – Auflage (50 Schuss)

Kranzkarten	Fr. 12.00	Fr. 8.00
Altersstufen	Auszeichnungslimiten	
Senioren SA	463	453
Veteranen VA	455	445
Seniorveteranen SVA	446	436

16. Finanzielles**16.1 Teilnahmekosten pro Teilnehmer**

Die Teilnahmekosten für die Qualifikation beträgt pro Teilnehmer Fr. 30.00 (inkl. Sport- und Ausbildungsbeitrag), wovon den KSV Fr. 5.00 verbleiben.

16.2 Abrechnung und Zahlung

Die Abrechnung durch die KSV-Verantwortlichen hat bis spätestens 30. September 2025 an die Ressortleiterin des SSV zu erfolgen.

Für fehlende Standblätter bzw. Kontrollkleber muss ein Betrag von Fr. 30.00 bezahlt werden.

Die Abrechnung an die KSV erfolgt durch die Geschäftsstelle des SSV.

17. Schlussbestimmungen

Diese AFB

- ersetzen alle bisherigen Ausführungen;
- wurden von der Abteilung Pistole am 21. November 2024 genehmigt;
- treten per 1. Januar 2025 in Kraft.

Schweizer Schiesssportverband

Paul Stutz
Abteilungsleiter
Pistole

Stefanie Koller
Ressortleiterin
FPEM-P50/PA50